

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Hinweis auf eine öffentliche Bekanntmachung

**Allgemeinverfügung der Stadt Bielefeld zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Virus SARSCoV-2 (sog. »Corona-Virus«) vom 30.12.2021
hier: Erweiterung des Ansammlungsverbots und des Verbots der Verwendung von Pyrotechnik zum Jahreswechsel 2021/2022**

wurde am 30.12.2021 durch Bereitstellung im Internet unter www.bielefeld.de öffentlich bekannt gemacht.

Auf diese Bekanntmachung wird hiermit gemäß § 25 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld hingewiesen.

Bielefeld, den 30.12.2021

i.V.

Nürnberger
Erster Beigeordneter